



## **Postulat Candan Hasan und Mit. über die umgehende Einhaltung der bundesrechtlich vorgeschriebenen unangemeldeten Grundkontrollen**

eröffnet am 30. Oktober 2017

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Mindestanzahl unangemeldeter Grundkontrollen, gemäss Bundesverordnung, umgehend einzuhalten. Bei der Feststellung von Mängeln darf der Kanton nicht nur zuwarten, sondern muss handeln.

### Begründung:

Die Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (SR 910.15) schreibt in Artikel 3, Absatz 3 unmissverständlich vor: «Mindestens 10 Prozent der Grundkontrollen für den Tierschutz und die Tierwohlbeiträge sind unangemeldet durchzuführen.»

Nach den Vorkommnissen im Kanton Thurgau, welche landesweit für Schlagzeilen sorgten, besteht ein hohes Interesse der Bevölkerung, dass eine tiergerechte Haltung gemäss Gesetz sichergestellt wird. Dies soll unter anderem mit unangemeldeten Grundkontrollen umgesetzt werden. Charakteristisch für den Kanton Luzern ist eine intensive Nutztierhaltung, dennoch wurden gemäss Recherchen der «Sonntagszeitung» (Ausgabe vom 17. September) im Kanton Luzern nur 3,5 Prozent aller Grundkontrollen im Bereich Tierschutz unangemeldet durchgeführt. Da nicht klar ist, ob der Kanton Luzern hier auch unangemeldete Nachkontrollen mit einrechnet, könnte dieser Wert sogar tiefer liegen. Diese Praxis ist inakzeptabel, wenn man bedenkt, was so ein Fall wie im Kanton Thurgau auslösen kann und dass nun vielerorts eine massiv höhere Quote von unangemeldeten Grundkontrollen bis hin zu 50 Prozent gefordert werden. Mit der Forderung zur Einhaltung der unangemeldeten Grundkontrollen gemäss Bundesverordnung sollen die Landwirte keineswegs unter Generalverdacht gestellt werden, sondern die bundesrechtlichen Vorgaben sollen eingehalten und somit das Tierwohl gewährleistet werden, denn der Fall im Kanton Thurgau zeigt, dass dies nicht in jedem Fall so ist. Weiter stärkt eine konsequente Umsetzung das Vertrauen und die Akzeptanz der Bevölkerung in die Landwirte und Behörden. Die Bevölkerung, welche die Landwirtschaft jährlich mit 4 Milliarden Franken Steuergeldern subventioniert, hat ein Anrecht, dass die rechtlichen Bestimmungen der Tierhaltung eingehalten werden. Das diesbezügliche Interesse der Bevölkerung an einer artgerechten Haltung ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Unter diesen Aspekten ist der Aufwand, der sich aus unangemeldeten Grundkontrollen ergibt, gerechtfertigt.

*Candan Hasan*

Fässler Peter

Wimmer-Lötscher Marianne

Zemp Baumgartner Yvonne

Fanaj Ylfete

Meyer Jörg

Ledergerber Michael

Budmiger Marcel

Truttmann-Hauri Susanne

Sager Urban

Roth David

Pardini Giorgio

Schuler Josef

Meyer-Jenni Helene

Schneider Andy

Agner Sara